



Der Umgang mit dem Schulweg im Kindergarten und der Primarschule Oberbuchsiten

Sicherheit

- Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen der Schule, der Erziehungsberechtigten und der Kinder.
- Durch die neue Mobilität auf dem Schulweg (Rollschuhe, Trottinett, Inline-Skates, Skateboard, Waveboard etc.) entstehen neue Gefahren.
- Kinder, vor allem im Kindergartenalter sowie aus der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein.
- Gefährliche Situationen können besonders auch dann eintreten, wenn sich FussgängerInnen und BenützerInnen von Velo, Waveboard oder Trottinett auf dem Trottoir begegnen.
- Auch auf dem Schulweg gelten die Verkehrsregeln. Velofahren auf dem Trottoir ist verboten.
- Bei Dunkelheit müssen auch Trottinetts beleuchtet sein (hinten rot, vorne weiss).
- Kluge Köpfe schützen sich mit einem Velohelm.

Gesetzliche Regelung

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.
- Autofahrer sind grundsätzlich verantwortlich für die Sicherheit um ihr Fahrzeug herum. Ganz besonders gilt das auf Schulwegen, vor und auf dem Schulhausplatz. **Am sichersten für die Kinder ist es, wenn möglichst wenig Autos diese Orte befahren.**

Regelung der Schule zu Sachbeschädigungen oder Diebstahl

- Die Schule kann nicht für Sachbeschädigungen oder Diebstahl von Velos und fahrzeugähnlichen Geräten haftbar gemacht werden.

Empfehlung der Schule zum Schulweg

- Grundsätzlich sollen alle Kinder zu Fuss zur Schule kommen. Dies ist gesund und lässt die Kinder viele wertvolle Erfahrungen sammeln.
- **Kinder des Kindergartens und der 1./2. Klasse kommen konsequent zu Fuss zur Schule.** Velos und fahrzeugähnliche Geräte wie Skateboard oder Waveboard sind für kleine Kinder auf dem Schulweg zu gefährlich.
- Kinder der **3. und 4. Klasse** kommen in der Regel zu Fuss zur Schule. Die Eltern können den Kindern **ab und zu** erlauben, mit Trottinett, Skateboard, Waveboard oder Inline-Skates zur Schule zu kommen, wenn sich die Kinder mit diesen Geräten sicher fühlen. Nach der Veloprüfung können die Kinder der 4. Klasse mit dem Velo zur Schule kommen.
- Kindern der **5. und 6. Klasse** ist es **freigestellt**, wie und womit sie zur Schule kommen, wenn sie damit sich selber und andere nicht gefährden.



Versorgen der Geräte bei der Schule

- Velos und Trottinets werden beim Velounterstand abgestellt und abgeschlossen.
- Da die Platzverhältnisse in den Schulhäusern unterschiedlich sind, gelten für das Versorgen von fahrzeugähnlichen Geräten die Weisungen der Klassenlehrpersonen.

Pausenplatz

- Auf dem Pausenplatz dürfen aus Sicherheitsgründen keine der mitgebrachten Fortbewegungsmittel oder sonstige Geräte benutzt werden.
- Dies gilt vor und nach der Schule sowie in den Pausen.

Lernort Schulweg



Der Schulweg ist ein ganz wichtiger Lernort für die Kinder! Sie bekommen Gelegenheit, sich zu orientieren, das Wetter richtig zu spüren, miteinander zu plaudern, gemeinsame Beobachtungen zu machen und sich zu bewegen.

Bitte ermöglichen Sie den Kindern den Schulweg zu Fuss oder begleiten Sie sie zu Fuss.

